

### Stellplätze für den Nahversorger Ecke Rennweg/Luitpoldstraße

Stadtrat Erwin Schneck richtete folgende Plenaranfrage zur Stellplatzsituation für den Nahversorger an der Ecke Rennweg/Luitpoldstraße an Oberbürgermeister Hans Rampf:

Bezüglich des Nahversorgers Ecke Rennweg/Luitpoldstraße bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die benötigte Zahl der Stellplätze in Wirklichkeit nachgewiesen und um wie viele handelt es sich?
2. Sind alle im Plan eingetragenen Stellplätze nutzbar?
3. Sind Stellplätze für das bestehende Wohngebäude vorhanden, oder wurden sie für den Nahversorger mit eingerechnet?
4. Ist der Stadt bekannt, dass 25 Stellplätze an die Firma Roider langfristig vermietet sind?
5. Gibt es für die unter 4 genannten Stellplätze separate, oder werden sie einfach auf die Stellplätze des Nahversorgers übertragen?

Oberbürgermeister Hans Rampf antwortete wie folgt:

Mit Tekturgenehmigung vom 05.03.2112 wurden folgende Auflagen durch Bescheid festgesetzt:

„Für das Bauvorhaben „ReweMarkt“ sind **70 Stellplätze**, für das Vorhaben „Bürogebäude“ sind **6 Stellplätze** und für das bestehende Wohngebäude Rennweg 23 sind (entsprechend der Genehmigung von 1978) weiterhin **8 Stellplätze** nachzuweisen (Art. 47 BayBO). Alle Stellplätze müssen bis zur Bezugsfertigkeit benutzbar hergestellt sein. Sie sind für die genehmigte Nutzung auf Dauer zu erhalten. Falls Stellplätze nicht mehr der genehmigten Nutzung zur Verfügung stehen, muss die Nutzung gegebenenfalls eingeschränkt oder untersagt werden. Insgesamt müssen damit auf diesem Grundstück für die geplante und die bestehende Nutzung **84 Stellplätze** nachgewiesen werden. Geplant und ausgeführt werden **88 Stellplätze**.“

Es ist der Stadt nicht bekannt, dass 25 Stellplätze fremdvermietet werden. Dies wäre auch baurechtlich unzulässig, da die Stellplätze für die geplante Nutzung zugeordnet sind.

Landshut, den 15.03.2012

Hans Rampf  
Oberbürgermeister